

Tagesordnung

**der 7. Sitzung des Schulausschusses am
29.08.2007, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45**

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über eine Beteiligung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
2. Bericht der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

3. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 7. Sitzung des Schulausschusses am 29.08.2007

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Entscheidung über eine Beteiligung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Schulausschuss | 29.08.2007 |
| Kreisausschuss | 06.09.2007 |

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW richtet nach einem vorliegenden Entwurf vom August 2007 einen Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ein. Mit diesem Modell wird im Wesentlichen beabsichtigt, Kindern und Jugendlichen von Eltern, die die erforderlichen Finanzmittel für eine Teilnahme an einem Mittagessen nicht aufbringen können, eine Mahlzeit in der Ganztagschule zu ermöglichen. Der Entwurf der Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sieht eine Förderung der Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I vor. Als bedürftig anzusehen sind dabei in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Gemäß dem Entwurf der Förderrichtlinien erfolgt die finanzielle Landesförderung unter den Voraussetzungen, dass der Schulträger eine Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ beschließt, die Bedürftigkeit der geförderten Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage belastbarer Unterlagen der Eltern besteht, das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Offenlegung der Bedürftigkeit erteilt wird und eine Mittagsverpflegung in der Regel an wöchentlich vier bis fünf Tagen durchgeführt wird. Bemessungsgrundlage für die Förderung der Mittagsverpflegung sind angenommene Ausgaben in Höhe von bis zu 500,00 € pro bedürftigem Kind pro Jahr (für 1 Jahr pauschal jeweils 2,50 € bei in der Regel 200 Tagen). Hiervon übernimmt das Land einen Betrag von bis zu 200,00 € pro bedürftigem Kind pro Jahr. (für 1 Jahr pauschal jeweils 1,00 € bei in der Regel 200 Tagen). Der Schulträger muss im Durchschnitt für die Mahlzeiten einen Eigenanteil in Höhe von 100,00 € pro bedürftigem Kind pro Jahr erbringen. Zu erheben ist darüber hinaus zwingend für die Teilnahme an den Mittagsmahlzeiten ein Elternbeitrag in Höhe von 200,00 € im Durchschnitt pro bedürftigem Kind pro Jahr. Die Erhebung der Elternbeiträge ist Aufgabe des Schulträgers. Nach dem Entwurf der Förderrichtlinien müssen Anträge zur Teilnahme am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ vom Schulträger bis zum 30.09. bei der Bezirksregierung gestellt sein. Stichtag für den Beginn der Maßnahmen und die Berechnung der Förderhöhe ist die Zahl der teilnehmenden Schüler/innen am 1. Tag nach den Herbstferien, d. h. in diesem Jahr am 08.10.

Für den Kreis Heinsberg als Schulträger könnte ein Antrag auf Förderung aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Rurtal-Schule in Betracht kommen, da diese als Ganztagschule geführt und den Schülern/Schülerinnen Gelegenheit gegeben wird, von montags bis donnerstags, also an vier Tagen in der Woche, an der angebotenen Mittagstischverpflegung teilzunehmen. Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 14.04.2005 beträgt grundsätzlich der Eigenanteil der Eltern für den Mittagstisch in der Rurtal-Schule mit Wirkung vom 01.08.2005 2,60 €/Tag (bzw. 390,00 €/Jahr oder 32,50 €/Monat). Die insgesamt für den Mittagstisch aufzubringenden Kosten betragen derzeit 3,38 € (3,20 € für das Mittagessen und 0,18 € für ein Milchgetränk). Der o. a. Kreisausschussbeschluss sieht des Weiteren vor, dass der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule auf Antrag für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII entfällt. Insgesamt nehmen mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 ca. 190 Schüler/innen an der Mittagstischverpflegung der Rurtal-Schule teil, wovon zz. ca. 80 eigenanteilsbefreit sind.

Ungeklärt ist, ob die bei der Rurtal-Schule praktizierten Regelungen (Mittagsverpflegung montags bis donnerstags, d. h. insgesamt an ca. 150 Tagen im Jahr; Preis einer Mahlzeit 3,20 €) förderschädlich sind. Hierzu hat die Verwaltung die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Schule und Weiterbildung um Stellungnahme gebeten; eine definitive Antwort liegt noch nicht vor. Unstrittig ist allerdings, dass die Erhebung des in den Förderrichtlinien vorgesehenen Elternbeitrages für bedürftige Erziehungsberechtigte in Höhe von 1,00 € pro Mittagsmahlzeit zwingend erforderlich ist, so dass für die Teilnahme am Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ die bisher praktizierte vollständige Kostenbefreiung aufzuheben wäre. Eine solche Regelung würde für den entsprechenden Personenkreis jeweils zu Kosten in Höhe von ca. 150,00 €/Jahr bzw. ca. 1250 €/Monat führen. Bei einer möglichen Beteiligung an dem Landesprogramm würden sich für den Kreis Heinsberg zusätzliche Einnahmen von insgesamt ca. 28.000 € (ca. 12.000 € Elternbeitrag, ca. 16.000 € Landesmittel) ergeben.

Für die Entscheidungsfindung ist aus Sicht der Verwaltung zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren vollständige Befreiungsregelungen in unterschiedlichsten Bereichen (z. B. Lernmittelfreiheit, Volkshochschulentgelte) eingeschränkt bzw. zurückgeführt wurden. Im Übrigen berücksichtigen die allgemeinen Sozialleistungen auch die Kosten der Mittagsverpflegung der Kinder. Der Schulleiter der Rurtal-Schule hat sich allerdings der Verwaltung gegenüber für eine Beibehaltung der bisherigen Regelungen ausgesprochen.

Die Verwaltung bittet den Schulausschuss um Entscheidung, ob eine Beteiligung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erfolgen soll. Für den Fall einer Beteiligung wird seitens der Verwaltung dem Schulausschuss und dem Kreisausschuss vorgeschlagen, zusätzlich nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die vom Kreisausschuss am 14.04.2005 beschlossene Befreiungsregelung wird wie folgt neu gefasst: „Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Rurtal-Schule, die Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen, zahlen einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Mittagsverpflegung. Der Betrag wird monatlich vom Schulträger erhoben.“

2. Sollte der Antrag des Kreises Heinsberg auf Teilnahme am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ abgelehnt werden oder seitens des Landes mitgeteilt werden, dass eine Beteiligung der Rurtal-Schule nicht möglich ist, so verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 7. Sitzung des Schulausschusses am 29.08.2007

Tagesordnungspunkt 2

Bericht der Verwaltung

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.